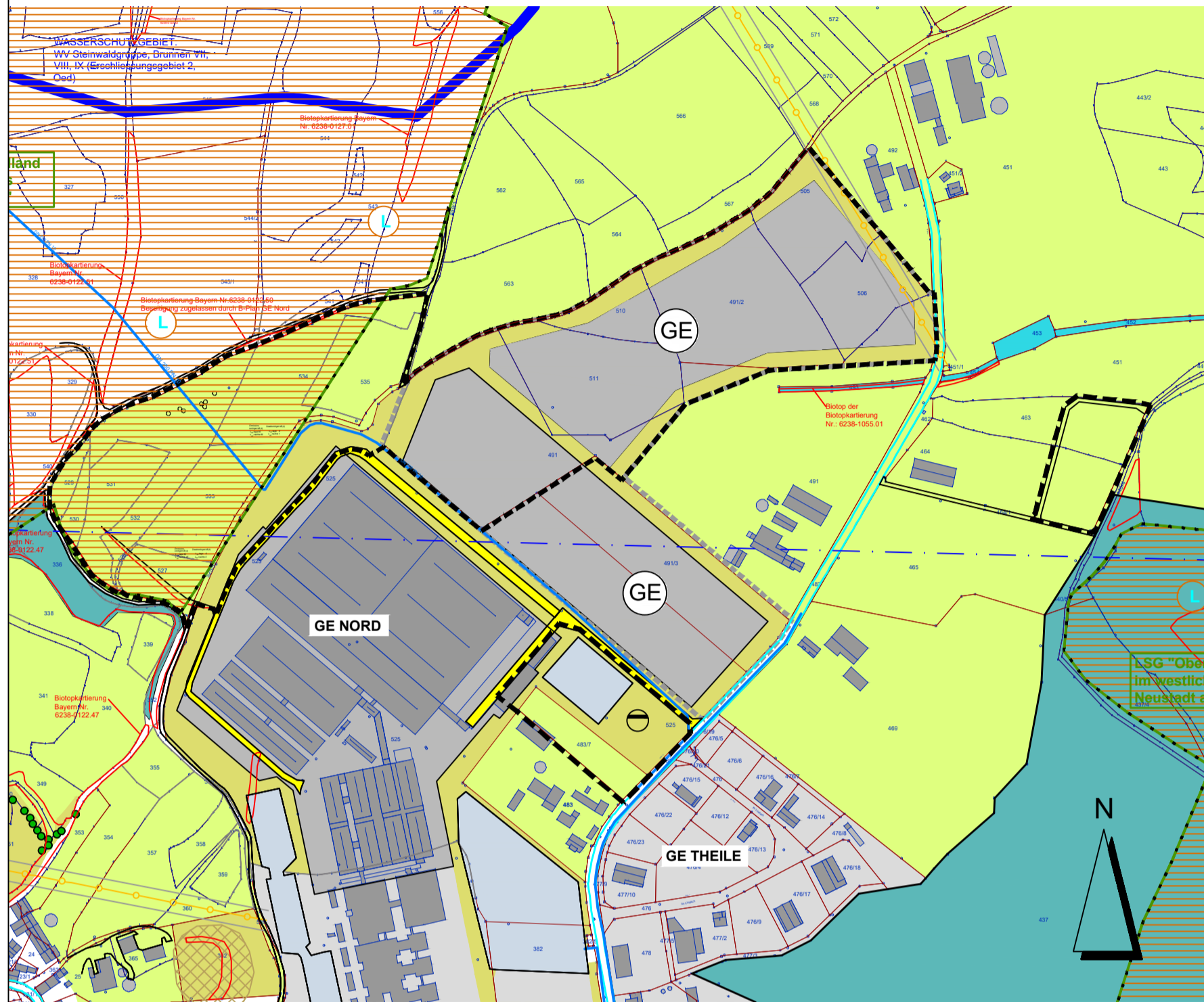


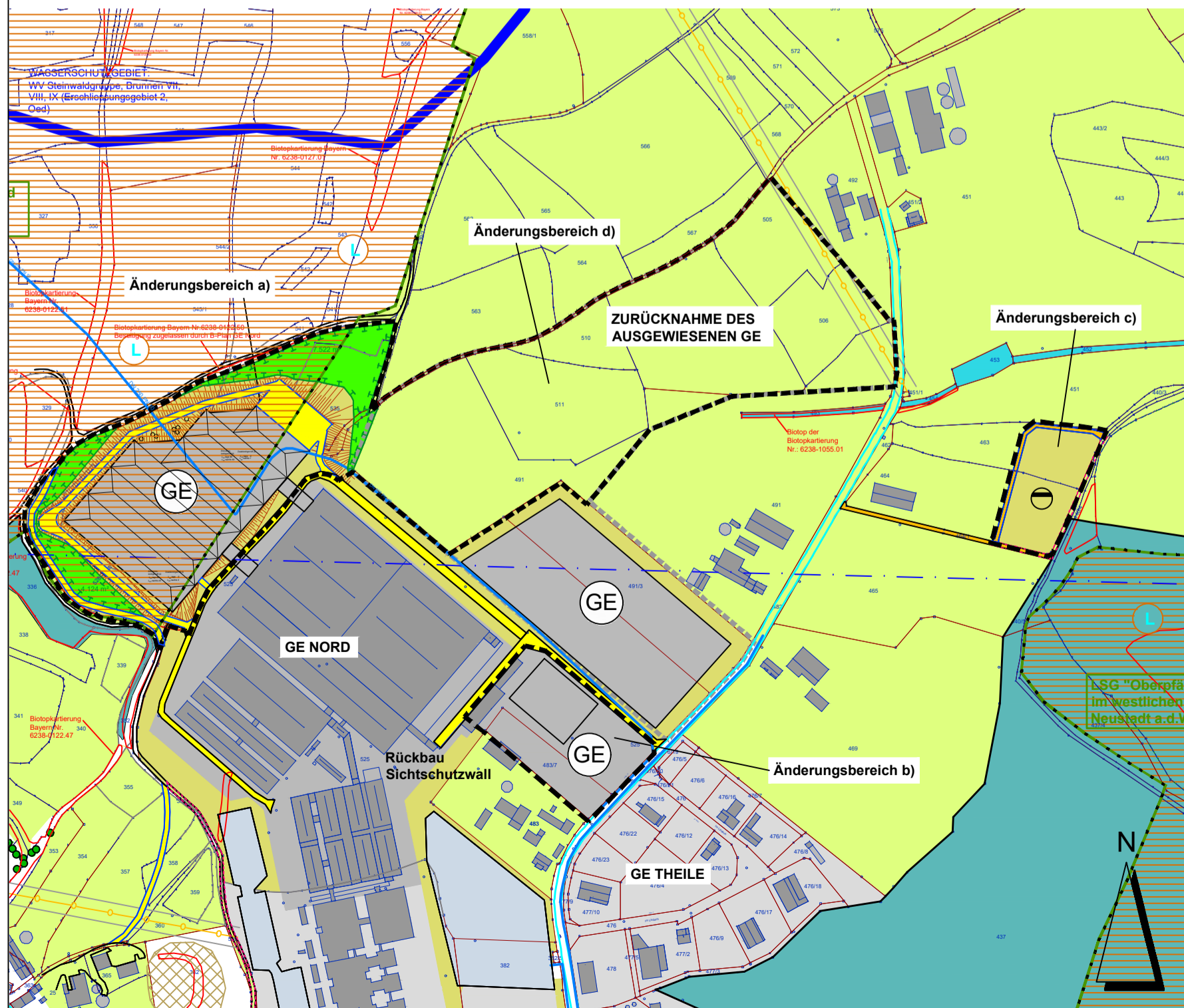
RECHTSWIRKSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN VOM 12.10.1994 MIT 8. FNP-ÄNDERUNG (RECHTSWIRKSAM SEIT 25.02.2022)



LEGENDE

1. Art der baulichen Nutzung
- Gewerbegebiet
5. Überörtliche Verkehrsflächen, örtliche Hauptverkehrszüge
- Verkehrsstraßen
 - private Verkehrsflächen
 - Rückbau öffentliche Verkehrsflächen
8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
- Regenklär- und rückhalteeinrichtung
9. Grünflächen
- private Grünflächen
 - Böschung (Grünflächen)
10. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft
- Ausgleichs- und Ersatzfläche nach § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
15. Sonstige Planzeichen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 13. Änderung FNP
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 8. Änderung FNP

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN - 13. ÄNDERUNG VOM 12.08.2024



NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

- best. Gewerbe
- Private Grünflächen
- Stellflächen
- Wasserflächen
- Flächen für Wald
- Flächen für Landwirtschaft
- Gehölze
- sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Umgrenzung Landschaftsschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Abgrenzung der Biotopkartierung Bayern
- Verdachtsflächen Bodendenkmäler
- festgesetztes Wasserschutzgebiet
- best. Grundstücksgrenzen mit Flurnummer
- best. Bebauung
- vorhandene Wasserleitung DN 250 P 10 des Zweckverbandes Steinwaldgruppe, Umlegung erforderlich
- oberirdische Leitungen
- oberirdische Leitungen mit Schutzstreifen
- Funkrichtstrecke

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Marktrat des Marktes Parkstein hat in seiner Sitzung vom den Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 2 BauGB gefasst.
 2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für das Deckblatt des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit von bis stattgefunden.
 3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit von bis stattgefunden.
Billigungsbeschluss:
 4. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB in der Zeit von bis beteiligt.
 5. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde mit Erläuterungsbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
 6. Die aufgrund der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Einwände wurden vom Marktrat Parkstein am abgewogen. Der Markt Parkstein hat mit Beschluss vom die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom festgestellt.
 7. Das Landratsamt Tirschenreuth hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom, AZ, gem. § 6 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom genehmigt.
 8. Ausgefertigt
Parkstein, den
- (Unterschrift, Siegel) Reinhard Sollfrank, Erster Bürgermeister (Siegel)
9. Wirksamwerden
Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt wurde gem. § 6 Abs. 5 BauGB am Ortsüblich bekanntgegeben. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam.
Parkstein, den
- (Unterschrift, Siegel) Reinhard Sollfrank, Erster Bürgermeister (Siegel)

AUFTRAGGEBER /
BAUHERR: **MARKT PARKSTEIN**
SCHLOSSGASSE 5
92711 PARKSTEIN

PROJEKT: **13. ÄNDERUNG DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANS**

PLANINHALT: **13. Flächennutzungsplan-Änderung**
PLAN-NR.: 03 / 581
MASSSTAB: 1 : 5.000
DATUM: 12.08.2024
GEÄNDERT:
BEARBEITET: G. Blank
GEZEICHNET: M. Völkel
UNTERSCHRIFT:

BLANK & PARTNER MBB
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN
MARKTPLATZ 1, 92536 PFREIMD
TEL.: 09606 / 91 54 47 FAX.: 09606/ 91 54 48
eMAIL: info@blank-landschaft.de
www.blank-landschaft.de

